Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

47. Sitzung der Stadtvertretung am 27. Januar 2014

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung 4
Stadt sagt Danke für ehrenamtliches Engagement 4
Bürgerinnen und Bürger für besonderen Einsatz ausgezeichnet 4
Information über den Stand der Schwimmhallensanierung - Berichtszeitraum 4
Dezember 2013 4
Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften 4
Public Viewing anlässlich der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien vom 5
12.06.2014 – 13.07.2014 5
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung 6
Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen - Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin 6
Fortführung der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus 7
Sport 8
Landeszuweisungen für qualitative Weiterentwicklung nutzen - Schwerins Pflegelandschaft stärken 9
Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993 10
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz 10
Beseitigung der Kampfmittelbelastung im Ziegelinnensee 11
Bergung von Munition im Ziegelinnensee 11
Aufbau eines Defi-Netzes 11
Projekt D.-Halle unterstützen 12
Unterstützung der "Marketinginitiative Schwerin" durch die Landeshauptstadt Schwerin 12
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie 13
Schelfwerder 13
Krankenversichertenkarte für alle Asylbewerber einführen 13
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes 14
3. Beschlüsse des Hauptausschusses 16
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen 21
5. Sonstige Informationen 23

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Stadt sagt Danke für ehrenamtliches Engagement Bürgerinnen und Bürger für besonderen Einsatz ausgezeichnet

Mit einer Feierstunde im Demmlersaal des Rathauses ehrten Stadtpräsident Stephan Nolte und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow am Dienstag, dem 10. Dezember 2013 Schweriner Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt. 46 Frauen und Männer sowie Gäste aus Politik und Verwaltung waren eingeladen. Auch im Jahr 2013 sollten wieder besonders herausragende Schwerinerinnen und Schweriner geehrt werden, die unentgeltlich Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls geleistet und sich außerordentlich in allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt engagiert haben. Diese öffentliche Anerkennung sollte mit dazu beitragen, dass sich zukünftig noch mehr Schwerinerinnen und Schweriner für ein Ehrenamt interessieren.

Schwerin ehrt jedes Jahr zum Tag des Ehrenamtes Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Stadt und ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren.

Information über den Stand der Schwimmhallensanierung - Berichtszeitraum Dezember 2013

Die Leistungen des Rohbaus befinden sich auf Grund der Witterung und des Sturmes ca. 3 Wochen in Verzug. Die Maurer- und Betonarbeiten im Erd- und Obergeschoss sind abgeschlossen, Wände und Stützen wurden eingeschalt und betoniert, die ersten Deckenabschnitte vom Anbau sind betoniert. Die Voraussetzungen für die Montage der Dachbinder sollen bis Ende Januar abgeschlossen sein. Der Beginn der Montage ist für Ende Januar 2014 vorgesehen. Der weitere Bauablauf und die Abdichtung des Daches Anfang 2014 ist witterungsabhängig.
Für die Sicherung eines möglichen Bauens unter winterlichen Bedingungen wurden die Hausanschlüsse für Fernwärme, Trinkwasser und Elektroenergie bei Versorger beauftragt und realisiert.

Die Baumaßnahme befindet sich weiterhin im vorgegebenen Kostenplan. Die Kostenentwicklung durch die Vergabe weiterer Lose, bleibt den derzeitigen preislich angespannten Marktentwicklungen vorbehalten.
Es wird weiterhin von einer Nutzbarkeit ab Februar 2015 ausgegangen.

Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Aktuelle Reisebroschüre von Schwerin Plus mit neuer Gartenroute – Musische Schlossgärten

Im Mai 2013 wurde die Gartenroute Musische Schlossgärten in der Orangerie des Schweriner Schlosses erstmals vorgestellt. Um diese besondere Route weiter zu vermarkten nahm der Geschäftsführer vom Reiseveranstalter Schwerin Plus, Dieter Levermann, das neue Angebot in seine aktuelle Reisebroschüre auf. Unter dem Titel "SP 18 Musische Schlossgärten" wird auf die 10 Standorte der Gartenroute hingewiesen.
Mit insgesamt 6 Übernachtungen in 3 verschiedenen hochwertigen Hotels in Schwerin, Ludwigslust und Wedendorf, wirbt der Reiseveranstalter erstmalig für die vielfältige Gartenroute. Angeboten werden die Rundreisen von Anfang März bis Ende September 2014.

Die Beschilderung der Tour als Fahrradroute soll bis zur kommenden Fahrradsaison realisiert werden.

Public Viewing anlässlich der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien vom 12.06.2014 – 13.07.2014

Die Verwaltung wurde darüber informiert, dass zur Übertragung der Spiele der deutschen Mannschaft in der Vorrunde und bei Qualifikation die weiterführenden Hauptrundenspiele im Rahmen eines Public Viewing auf der Freilichtbühne übertragen werden. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung wurde bereits zwischen C & M Management Gesellschaft mbH und dem Veranstalter geschlossen.

Die Verwaltung bewertet die Freilichtbühne mit Blick auf Größe und Sicherheitsnotwendigkeiten bei den Public-Viewing-Veranstaltungen als idealen Standort. Sie bereitet im Zusammenwirken mit den Vertragspartnern eine entsprechende Ordnungsverfügung vor.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen - Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin
17. StV vom 21.02.2011; TOP 10; DS: 00678/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

In Schwerin ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt werden. Ziel ist es, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Defizite und entsprechende Lösungsvorschläge sollten möglichst konkret aufgezeigt werden. Der Plan sollte stetig fortgeschrieben werden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 12.12.2011; 18.06.2012; 10.12.2012 sowie vom 02.09.2013 mitgeteilt:

Das Land hat inzwischen einen Maßnahmeplan verabschiedet, der eine umfassende "to do Liste" für die verschiedenen Fachministerien beinhaltet. Der Maßnahmeplan des Landes auf der Grundlage der UN- Konvention umfasst dabei alle Lebensbereiche. Er gliedert sich in 10 Themenfelder:

- Bewusstseinsbildung
- Barrierefreiheit
- Zugänglichkeit
- Verkehr
- Wohnen
- Selbstbestimmung
- Schutz der Persönlichkeit
- Bildung
- Gesundheit
- Arbeit und Beschäftigung.

Hervorzuheben ist, dass aus dem Maßnahmeplan keine Umsetzungsverpflichtungen für die kommunale Ebene resultieren.
Die Themen des Maßnahmeplanes, soweit sie Aufgabenbereiche des Amtes für Soziales und Wohnen tangieren, finden hier im Tagesgeschäft bereits Berücksichtigung. Zur Sicherung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen werden die erforderlichen Rechtsansprüche zur Leistungsgewährung umgesetzt. Dies betrifft nicht nur finanzielle Grundsicherungsleistungen, sondern insbesondere unter dem Aspekt der Inklusion die entsprechenden Eingliederungshilfen nach dem SGB XII. Ebenso erfolgt eine umfassende Beratung hinsichtlich der spezifischen Hilfe- und Leistungsansprüche. Auch die Förderung von Verbänden, die Belange behinderter Menschen unterstützen und weiterentwickeln, ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Ausgehend von den Themenfeldern des Maßnahmeplanes des Landes sind neben den angesprochenen Zuständigkeiten des Amtes für Soziales und Wohnen (50) die unterschiedlichsten Fachbereiche der Kernverwaltung betroffen:

Barrierefreiheit und Zugänglichkeit	► Amt für Stadtentwicklung (61), Amt für Verkehrsmanagement (69), DV (Amt für Hauptverwaltung/SIS), Amt für Jugend, Schule und Sport (49), Kulturbüro (41), Zentrales Gebäudemanagement
Verkehr	► Amt 69
Wohnen	► Amt 61, Amt für Soziales und Wohnen (50)

Bildung	► Amt 49, Amt 41
Gesundheit	► Amt für Bürgerservice/ Gesundheitsamt (31)
Arbeit und Beschäftigung	► Jobcenter (51)

Als zentraler Partner ist der Behindertenbeirat zu nennen. Daneben sind kommunale Gesellschaften insbesondere der Nahverkehr, die Wohnungsgesellschaft aber auch andere Behörden wie die Agentur für Arbeit wichtige Gesprächspartner zur Umsetzung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen. Allein aus dieser kurzen Auflistung wird deutlich, dass das Thema als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist.

Alle rechtlich pflichtigen Aufgaben, wie sie sich z.B. aus der Änderung der Landesbauordnung oder den Sozialleistungsgesetzen ergeben, werden selbstverständlich umgesetzt. In der Praxis haben sich zudem in vielen Bereichen Verfahren etabliert, die sicherstellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. So ist die Beteiligung des Behindertenbeirates bei relevanten Bauvorhaben ebenso gängige Praxis wie die kontinuierliche Entsendung eines Vertreters des Beirates in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr. Ausstattungs- und Gestaltungsfragen bei verkehrlichen Planungen werden mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Für alle Fachbereiche gilt, dass über die heutigen Aufgaben hinaus eine erweiterte Maßnahmeplanung auf kommunaler Ebene denkbar ist. Die Erarbeitung eines umfassenden Aktionsplans zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention für die kommunalen Aufgaben bedeutet allein unter dem Aspekt der Einbeziehung der betroffenen Fachbereiche und der wichtigsten externen Akteure einen erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand.
Diese Aufgabe wäre für die Landeshauptstadt als freiwillig und zusätzlich zu werten. Unter Berücksichtigung des verfügbaren Personalbestandes kann diese Planung zusätzlich nicht ausgeführt werden. Die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sehen sich sowohl bei der Verwaltungsarbeit als auch bei der Umsetzung von Beschlüssen der Stadtvertretung an die Zielstellungen der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung gebunden. Im Sinne der Beschlussfassung sollte die über die (pflichtigen) Aufgaben hinausgehende etablierte Zusammenarbeit insbesondere mit dem Behindertenbeirat fortgeführt und ausgebaut werden.

Zwischenzeitlich konnte eine zusätzliche personelle Unterstützung gewonnen werden, für die keine Kosten entstehen. Ab Anfang Januar 2014 wird ein Student der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung während eines 8-wöchigen Verwaltungspraktikums eine erste Analyse zur Situation behinderter Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin erstellen. Sie dient als Grundlage, um nachfolgend die Umsetzungsmöglichkeiten der UN- Konvention auf der kommunalen Ebene im Sinne des geforderten Aktionsplanes zu erarbeiten. Sofern möglich soll im Rahmen des Praktikums ein Vorschlag zur weiteren Prozessgestaltung erarbeitet werden.

Die Ergebnisse der Praktikumsarbeit sowie ein Vorschlag zum weiteren Verfahren werden der Stadtvertretung im 2. Quartal 2014 zugeleitet.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Fortführung der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus
45. StV vom 18.11.2013; TOP 15; DS: 01600/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung

1. fordert den Bund und die Bundesländer auf, Schulsozialarbeit in den Kommunen aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus dauerhaft mit zu finanzieren. In der Landeshauptstadt Schwerin trägt das zur

Qualität der schulischen Bildung und zur sozialen Teilhabe junger Menschen bei. Um dies auch langfristig zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Gelder zur Schulsozialarbeit, die bisher als einmalige Förderung Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes waren und die im Rahmen der Zuweisung zu den Unterbringungskosten an die Landeshauptstadt Schwerin geflossen sind, zu verstetigen.

2. appelliert deshalb an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, auch für das Jahr 2014 und folgende Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen und dem am 3. Mai 2013 eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des § 46 SGB II zuzustimmen.[1)]

3. fordert die Oberbürgermeisterin auf, im Sinne des Antrages auch im Deutschen Städtetag initiativ zu werden.

4. fordert alle Schweriner Bundestagsabgeordneten auf, sich für die Fortführung der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus einzusetzen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 10.12.2013 hat die Oberbürgermeisterin die Mitglieder des Bundestages über den o.g. Beschluss der Stadtvertretung informiert.
Unter der **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen füge ich Ihnen den Schriftverkehr an Herrn Dietrich Monstadt sowie das Antwortschreiben von Herrn Dr. Dietmar Bartsch bei.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Sport
38. StV vom 11.03.2013; TOP 12; DS: 01327/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.
b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.
Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.06.2013 sowie vom 21.10.2013 mitgeteilt:

Die Beschlusspunkte 1 a, b und c der Stadtvertretung konnten leider nicht zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden.
An der Aktualisierung der städtischen Sportförderrichtlinie wird mit dem Ziel gearbeitet, diese zum Ende des ersten Halbjahres 2014 vorzulegen. Außerdem sollte die Sportentwicklungsplanung fortgeschrieben werden. Für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung ist externe Unterstützung notwendig. Durch die Regularien der vorläufigen Haushaltsführung und notwendige Einsparungen im Rahmen des 10-Mio. Euro Sparpaketes war eine Ausschreibung und Beauftragung der Leistung nicht möglich.

Die Einrichtung einer regelmäßigen Arbeitsgruppe wurde ebenfalls mit dem Stadtsportbund besprochen. Als Ergebnis wurde festgelegt, dass es im Bedarfsfall zu ausgewählten Themen eine Arbeitsgruppe geben sollte. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollten sein:

- sportpolitische Sprecher der Fraktionen
- Vertreter aus Sportvereinen (sind themenbezogen zu benennen)
- Geschäftsführer des Stadtsportbundes
- Sportfachverwaltung

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Landeszuweisungen für qualitative Weiterentwicklung nutzen - Schwerins Pflegelandschaft stärken
44. StV vom 21.10.2013; TOP 22; DS: 01676/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die mit dem‚Dritten Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze' verbundenen Neuregelungen, insbesondere zu den Zuweisungsmöglichkeiten nach § 1 Absatz 6 SozhfinanzG M- V, zur Kenntnis. Die aus der Gesetzesänderung resultierende Möglichkeit für die Landeshauptstadt Schwerin, zusätzliche Mittel des Landes in Höhe von 94.004 Euro für Weiterentwicklungen im Bereich der Pflege zu erhalten, ist schnellstmöglich zu nutzen. Vor diesem Hintergrund prüft die Oberbürgermeisterin, ob die zusätzlichen Finanzzuweisungen bis zum Ende des Jahres 2013 wie folgt eingesetzt werden können:

1. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegestützpunktes ist im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung das an der Hochschule Neubrandenburg angebotene Zertifikatsstudium Care- und Case-Management für den Versorgungsbereich Pflege zu ermöglichen und zu finanzieren.
2. Zur Förderung einer integrierten kommunalen Pflegesozialplanung sind entsprechende externe Analysen, Gutachten oder Module in Auftrag zu geben.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 18.11.2013 mitgeteilt:

Es wird auf den Sachstandsbericht in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2013 verwiesen (StV/045/MdOB).
Heute wird zu dem von der Stadtvertretung erteilten Prüfauftrag abschließend berichtet.

Die Beschlussfassung des Landtages zur Novellierung erfolgte am 19.06.2013. Unter dem 01.07.2013 ergingen im Wege eines Runderlasses des Fachministeriums umfassende Informationen zur Anwendung und Umsetzung von § 1 Abs. 6 Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Die Bekanntmachung des Gesetzes erfolgte am 26.07.2013, wobei u. a. die Regelung des§ 1 Abs. 6 rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft trat.
Insbesondere war bereits im Frühsommer 2013 absehbar, dass die zeitlichen Vorgaben für die Mittelverwendung zu Schwierigkeiten führen werden. Denn nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sind die im Jahr 2013 verfügbaren Mittel bis zum 31.12.2013 endabzurechnen.

Gleichwohl wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin die Inanspruchnahme der Finanzzuweisungen durch folgende Förderanträge für 2013 geltend gemacht:

a) die Förderung des Beratungsangebots der Kontakt- und Beratungsstelle im "Zentrum Demenz" in Höhe von 40.33,36 Euro und
b) die Übernahme der Kosten für eine Weiterbildung der im Pflegestützpunkt tätigen Sozialberaterin an der Fachhochschule Neubrandenburg in Höhe von 511,70 Euro.

Durch das zuständige Fachministerium ist die Förderung des Kontakt- und Beratungsstelle im "Zentrum Demenz" aus formalen Gründen abschlägig beschieden worden.
Grund für die Ablehnung war, dass das Vorhaben bereits seit Jahresbeginn realisiert wurde. Dies ist nach Maßgabe des Ministeriums vor Beantragung der Mittel nach § 1 Abs. 6 SozhfinanzG nicht zulässig.

Für die Weiterbildungskosten der Sozialberaterin ist eine Förderung erfolgt. Die Endabrechnung der Mittel in 2013 wurde sichergestellt.

Für 2014 gibt es nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgenden Arbeitsstand:
für die Zwecke des§ 1 Abs. 6 SozhfinanzG sind für 2014 durch das zuständige Fachministerium Mittel in der gleichen Größenordnung wie für 2013 angemeldet worden. Nach Beschlussfassung über den Landeshaushalts bedarf es zunächst der interministeriellen Abstimmung zu den geltenden Fördergrundsätzen. Die praktische Umsetzung und die Inanspruchnahme der Mittel durch die kommunale Ebene ist zeitlich noch nicht bestimmbar.

Die Kommunen führen entsprechende Projekte pp. zunächst auf eigenes Risiko durch. Anspruchssichernd hat die Landeshauptstadt Schwerin für eine mögliche Förderung des "Zentrum Demenz" in 2014 einen Antrag auf Anerkennung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gestellt, der genehmigt wurde.

Mit dieser Berichterstattung für die nach § 1 Abs. 6 SozialhfinanzG in 2013 zur Verfügung gestellten Mittel ist der Beschluss als erledigt anzusehen."

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993
22. StV vom 19.09.2011; TOP 7; DS: 00793/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das „Konzept zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“ des im Jahre 1993 durch die Stadtvertretung beschlossenen Konzepts zur Verkehrsberuhigung zu überarbeiten. Die entsprechenden Mittel sind im Jahr 2012 in den Haushalt einzustellen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.05.2012; 03.09.2012 sowie vom 17.06.2013 mitgeteilt:

Die Überarbeitung des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz des im Jahre 1993 durch die Stadtvertretung beschlossenen Konzeptes zur Verkehrsberuhigung wurde entsprechend dem o.g. Beschluss der Stadtvertretung im Jahre 2012 in Auftrag gegeben.

Ein erster Entwurf des neu erstellten Konzeptes wurde 2013 durch das beauftragte Planungsbüro der Verwaltung vorgelegt. Die Verwaltung sieht vor, nach der Kommunalwahl und der Konstituierung der Stadtvertretung das überarbeitete Konzept nach Einbindung der zuständigen Ortsbeiräte den Mitgliedern der Stadtvertretung in 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Ziel ist, die Stadtvertretung am 10. November 2014 zu erreichen.

Antrag (Ortsbeirat Warnitz)
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz
29. StV vom 26.03.2012; TOP 13; DS: 01078/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, einen Radwegbau an der Trebbower Straße in Warnitz in Richtung Hansholz in der nächsten Radwegeplanung zu berücksichtigen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012 mitgeteilt:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 26.03.2012 wird der Radwegbau Trebbower Straße in Warnitz in Richtung Hansholz im nächsten Radverkehrskonzept berücksichtigt werden. Die Überarbeitung des Konzeptes ist für 2014 vorgesehen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Beseitigung der Kampfmittelbelastung im Ziegelinnensee
40. StV vom 17.06.2013; TOP 17; DS: 01467/2013

und

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Bergung von Munition im Ziegelinnensee
35. StV vom 12.11.2012; TOP 25.1; DS: 01313/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich sowohl gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern als auch insbesondere bei den zuständigen Bundesbehörden (Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost bzw. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) für die nachhaltige Neutralisierung der Kampfmittelbelastung im Schweriner Ziegelinnensee auch im Sinne des Umwelt- und des Naturschutzes einzusetzen bzw. diese formell zu beantragen.
Die Stadtvertretung ist in regelmäßigen Abständen zu informieren.

und

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen zur Bergung der Munition im Ziegelinnensee aufzunehmen und der Stadtvertretung bis zum Jahresende 2012 zum Sachstand zu berichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012; 28.01.2013; 22.04.2013 sowie vom 18.11.2013 mitgeteilt:

Nach den in Berlin abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen wurde mit Schreiben vom 18.12.2013 das Ministerium für Inneres und Sport nochmals gebeten, bei dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hinsichtlich der perspektivischen Kampfmittelberäumung zu intervenieren.

Die Durchschrift dieses Schreibens ist als **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen zur Kenntnis beigefügt.

Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP), Michael Schmitz (FDP))
Aufbau eines Defi-Netzes
44. StV vom 21.10.2013; TOP 11; DS: 01520/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für das Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin einen Netzplan für die Aufstellung von Laien-Defibrillatoren zu entwickeln.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt haushaltsneutral.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter Beachtung einer haushaltsneutralen Umsetzung werden folgende Schritte zum Aufbau eines Defi-Netztes realisiert:

1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen der Pressearbeit zum Thema „Laien-Defibrillatoren“
2. Erfassung der bisher vorhandenen Standorte von Laien-Defibrillatoren im Stadtgebiet
3. Darstellung der Standorte im Geodatenportal der Landeshauptstadt Schwerin sowie Übertragung in geeignete Apps
4. gezielte Akquise von Sponsoren zur Vervollkommnung eines flächendeckenden Defi-Netzes
5. Berichterstattung zum Realisierungsstand im 2. Quartal 2015

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Projekt D.-Halle unterstützen
46. StV vom 09.12.2013; TOP 13; DS: 01677/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts veräußert werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Antrag stellende Verein hat mittlerweile baurechtliche Vorfragen mit der Verwaltung geklärt.

Ein Verkehrswertgutachten wurde in Absprache mit dem Verein in Auftrag gegeben.
Sobald dieses vorliegt, werden die Verhandlungen für den Kauf mit dem Verein aufgenommen.

Antrag (CDU-Fraktion)
Unterstützung der "Marketinginitiative Schwerin" durch die Landeshauptstadt Schwerin
46. StV vom 09.12.2013; TOP 15; DS: 01682/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Gründung der Marketinginitiative Schwerin als zusätzliche, freiwillige Initiative zur Verbesserung des touristischen Außenmarketings der Landeshauptstadt wird von der Stadtvertretung begrüßt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Schwerin im Touristischen Fachbeirat der Marketinginitiative personell vertreten ist.
3. Die Höhe des jährlich von der Landeshauptstadt Schwerin gezahlten Zuschusses für das touristische Marketing an die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) bleibt vom freiwilligen Modell der Marketinginitiative Schwerin unberührt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Resonanz in Wirtschaft und Politik für die Privaten Marketinginitiative (PMI) ist sehr positiv. Mit der Stadtmarketing GmbH erfolgte eine grundsätzliche Abstimmung zum touristischen Marketing. Es werden in 2014 zusätzliche Marketingmaßnahmen, die die Stadtmarketing GmbH aufgrund der begrenzten Budgets nicht leisten kann, umgesetzt (Messebeteiligung, Pressearbeit, Präsentation im Ausland).

Die Marketingplanung der PMI soll zukünftig für einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen. Die PMI bereitet für die Form der Organisation die Gründung eines Vereins vor. Satzung und Struktur werden derzeit erarbeitet. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin arbeitet durch die Einbindung in den touristischen Fachbeirat bereits wie beschlossen operativ mit der PMI zusammen.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder
43. StV vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern für eine zeitnahe Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder einzusetzen. Insbesondere ist unverzüglich zu klären, ob eine Gefährdung durch mögliche Direkteinleitungen aus stark belasteten Vernässungszonen über einen (unterirdischen) Graben in den Schweriner See besteht. Die Stadtvertretung ist zeitnah über das Veranlasste und die Ergebnisse zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.10.2013 mitgeteilt:

Die Verwaltung hatte nach erfolglosen Verhandlungen mit der Forstverwaltung Eigenkontrollmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 und 3 Bundesbodenschutzgesetz (Monitoring Deponie Schelfwerder) angeordnet.

Hiergegen hatte die Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Die Verwaltung hat die Widerspruchsführerin im Anschluss daran gebeten, ihren Widerspruch bis zum 17.1.2014 zu begründen.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Krankenversichertenkarte für alle Asylbewerber einführen
45. StV vom 18.11.2013; TOP 13; DS: 01603/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Mitglieder der Stadtvertretung fühlen sich mitverantwortlich für ein menschenwürdiges Leben von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt fordert die Oberbürgermeisterin auf, eine Vereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 1 SGB V mit einer Krankenkasse zu treffen, die die Ausgabe einer Krankenversicherungskarte für alle Asylbewerber ab dem ersten Aufenthaltsjahr ermöglicht.

Hierzu wird mitgeteilt:

Leistungsberechtigte nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, soweit diese im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Insoweit ist der Leistungsumfang im Vergleich zu den Ansprüchen von Berechtigten im Sinne von § 2 AsylbLG, die Krankenhilfeleistungen entsprechend dem SGB XII erhalten, eingeschränkt. Für die Berechtigten nach § 4 AsylbLG ist die zuständige Behörde verpflichtet, geeignete Maßnahmen für die im gesetzlichen Umfang erforderliche ärztliche und zahnärztliche Versorgung zu sichern.

In Anlehnung an die Regelungen des § 264 Abs. 2 SGB V ist eine vertragliche Vereinbarung mit einer Krankenkasse grundsätzlich möglich. Hierbei muss sichergestellt werden, dass nur Leistungen der Krankenbehandlungen in dem in § 4 i. V. m. § 6 AsylbLG definierten Umfang in Anspruch genommen und damit durch die Krankenkasse entsprechend in Rechnung gestellt werden können. Darüber hinaus gehende Leistungen dürfen nicht abgerechnet werden. Auch zur Sicherung der nachfolgenden Kostenerstattung durch das Land muss diese Bedingung zwingend erfüllt sein.

Erste Gespräche mit der AOK Nordost ergaben, dass diese grundsätzlich bereit sind, für den Kreis der Asylbewerber ein entsprechendes einheitliches Vertragsangebot landesweit den Kommunen in M-V und Brandenburg zu unterbreiten. Vor diesem Hintergrund sind kassenseitig zunächst Gespräche auf Landesebene geplant. Auch soll eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung kommunaler Vertretungen zur Umsetzung der Krankenversicherungskarte für Asylbewerber gebildet werden. Kassenseitig werden individuelle Regelungen mit einzelnen Gebietskörperschaften nicht angestrebt.

Es ist vorgesehen, sich mit weiteren ortsansässigen Krankenkassen in Verbindung zu setzen, um deren generelle Bereitschaft zu Vertragsverhandlungen zu erfragen.

Für die Nutzung einer Krankenversicherungskarte für die Berechtigten nach § 4 AsylbLG wird die Krankenkasse neben den unmittelbaren Leistungsaufwendungen für ärztliche Behandlung pp., die derzeit durch die Stadt selbst abgerechnet werden, für die Dienstleistung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der abgerechneten Krankenhilfekosten in Rechnung stellen. Insofern entstehen hierdurch Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Das Land erstattet diese zusätzlichen Kosten nicht.

Derzeit kann weder ein konkreter Realisierungstermin noch der zeitliche Rahmen genauer benannt werden. Der Fachbereich wird den Prüfauftrag zeitnah weiter bearbeiten und im II. Quartal 2014 der Stadtvertretung erneut berichten.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.
Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013; 18.11.2013 sowie vom 09.12.2013 mitgeteilt:

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig seit dem 30. Januar 2012, erfolgte Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets wird nachfolgend aktualisiert.

Damit wurden zum Jahresende 2013 für insgesamt 5.024 anspruchberechtigte Kinder BuT Leistungen aktuell beantragt bzw. gelangten in der weit überwiegenden Mehrzahl zur Auszahlung.
So wurden für das Kalenderjahr 2013 folgende Leistungen zur Zahlung über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2013
Lernförderung	198.384,27
Klassenfahrten	97.922,34
Mittagessen	203.920,38
Schulbedarf	242.015,02
Ausflüge	14.167,28
Schülerbeförderung	135.007,88
Teilhabe	90.294,36
Gesamt	**981.711,53**

Die Statistik zu den persönlichen und telefonischen Bürgerkontakten ergibt im Monatsdurchschnitt 470 Gespräche zu Leistungen auf Bildung und Teilhabe in der Sachbearbeitung.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2013	459	148
Februar 2013	370	116
März 2013	314	66
April 2013	344	100
Mai 2013	266	82
Juni 2013	329	98
Juli 2013	293	210
August 2013	435	168
September 2013	303	148
Oktober 2013	336	263
November 2013	314	199
Dezember 2013	195	88
Gesamtsumme 2013	**3958**	**1686**

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 46. Sitzung der Stadtvertretung am 09. Dezember 2013 und der 47. Sitzung der Stadtvertretung am 27. Januar 2014 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Ankauf von Grundstücksflächen für den Bau des Uferwanderwegs im Bereich des B-Plangebiets "Alte Brauerei - Knaudtstraße"
Vorlage: 01615/2013

Dem Ankauf der insgesamt ca. 3.466 m² großen Grundstücksflächen der Flurstücke 4/18 und 4/3, der Flur 32 in der Gemarkung Schwerin von der Alten Brauerei GmbH & Co. KG, Schweriner Schlossbrauerei GmbH, Schwerin, zum Preis von 25,00 Euro/m², insgesamt 86.650 Euro zuzüglich der Nebenkosten, wie Notar- und Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer, wird zugestimmt.

Unentgeltliche Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 09.91.01/6a "Hafen-ehemaliges Molkereigelände" belegenen, als öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen ausgewiesenen Flächen.
Vorlage: 01526/2013

Der unentgeltlichen Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 09.91.01/6a "Hafen-ehemaliges Molkereigelände" belegenen, als öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen ausgewiesenen Flächen, insgesamt 21.170 m² groß, von der LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH wird zugestimmt.
Die mit der Übernahme verbundenen Kosten trägt die LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Ankauf des insgesamt 5.831 m² großen Flurstückes 223 der Flur 3 in der Gemarkung Mueß, belegen an der Marie-Curie-Straße
Tausch der insgesamt 14.779 m² großen Flurstücke 391, 451, 220/2 und 227 der Flur 3 in der Gemarkung Mueß, belegen an der Hegelstraße und Marie-Curie-Straße
Tausch der insgesamt 9.627 m² großen Flurstücke 172/9, 162/5, 287/1 und 287/4 der Flur 61 in der Gemarkung Schwerin, belegen Friedrich-Engels-Straße/ Am Grünen Tal und Flurstücke 78/14, 78/18 und 79/35 der Flur 3 in der Gemarkung Krebsförden, belegen Am Krebsbach 3-5
Vorlage: 01532/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.) dem Ankauf
des Grundstückes belegen an der Marie-Curie-Straße in der Gemarkung Mueß, Flur 3, Flurstücke 223 mit einer Größe von 5.831 m² und

2.) dem Tausch
   a) der Grundstücke belegen an der Hegelstraße in der Gemarkung Mueß, Flur 3, Flurstücke 391 und 451 mit einer Größe von insgesamt 8.170 m² und
   b) der Grundstücke belegen an der Marie-Curie-Straße in der Gemarkung Mueß, Flur 3, Flurstücke 220/2 und 227 von insgesamt 6.609 m² gegen die

c) Grundstücke belegen in Schwerin, Friedrich-Engels-Straße/ Am Grünen Tal in der Gemarkung Schwerin, Flur 61, Flurstücke 172/9, 162/5, 287/1 und 287/4 mit einer Größe von insgesamt 6.637 m² und
d) der Grundstücke belegen in Schwerin, Am Krebsbach 3 – 5 in der Gemarkung Krebsförden, Flur 3, Flurstücke 78/14, 78/18 und 79/35 mit einer Größe von insgesamt 2.990 m²

wird zugestimmt.

Der Tausch erfolgt gegen Zahlung eines Wertausgleiches durch die Stadt Schwerin.
Die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der Grunderwerbssteuer werden von den Vertragspartnern jeweils zur Hälfte getragen.

Weitere Beschlüsse:

Beschluss der Charta für Baukultur Schwerin
Vorlage: 01667/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Charta für Baukultur Schwerin als Handlungsorientierung der Stadtentwicklung zustimmend zur Kenntnis.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Geschäftsordnung vorzulegen, auf deren Grundlage der Gestaltungsbeirat gebildet und tätig wird.

Satzung nach § 34 Abs.4, Nr.3 BauGB "Wohnpark Am Wald - Ehemalige Kieskuhle"
- Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 01698/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- Die Stadtvertretung beschließt über die zur Satzung nach § 34 Abs. 4, Nr.3 BauGB „Wohnpark Am Wald“ während der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme.
- Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 34 Abs. 4, Nr.3 BauGB „Wohnpark Am Wald“. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahren nach § 5 Abs. (4) 1 b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01751/2013

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm im Zustellbereich der Stadt Schwerin im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben wird und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Überplanmäßige Ausgabe für den Finanzhaushalt 2013 des Teilhaushaltes 05 (Schule und Sport) im Produkt 21101Grundschulen in Höhe von 220.000 €

Der Hauptausschuss beschließt eine Erhöhung des Budgets im Finanzhaushalt 2013 des Teilhaushaltes 05 (Schule und Sport) im Produkt 21101 Grundschulen in Höhe von 220.000€.

Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung durch das Amt für Jugend, Schule und Sport
Vorlage: 01755/2013

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung durch das Amt für Jugend, Schule und Sport über Schulmöbel für die Grundschule Lankow im Wert von 150.000€ und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung (Produkt Nr. 5410100)
hier: überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 170.000 €
Vorlage: 01714/2013

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 170.000,00 € zur Deckung der Stromkosten des Haushaltsjahres 2013 für die Straßenbeleuchtung.

Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 2.000.000,00 zur Finanzierung von Investitionen der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01728/2013

Der Hauptausschuss stimmt den Modalitäten zur Aufnahme des o.g. Darlehens in Höhe von EUR 2.000.000,00 zu.

14. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2012
Vorlage: 01738/2013

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:
Der Bericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2012 (14. Beteiligungsbericht) wird zur Kenntnis genommen.

Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß – Entwicklungsziele 2020
Vorlage: 01697/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die touristischen und bildungskulturellen Entwicklungsziele 2020 für das Freilichtmuseum für Volkskunde.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Fördermittel für den Ausbau der touristischen Infrastruktur im Freilichtmuseum sowie für Marketingstrategien und Marketingvernetzung einzuwerben.
3. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Gespräche mit potentiellen Kooperationspartnern für die Entwicklung des Freilichtmuseums zu führen und der Stadtvertretung mögliche Kooperationsvorschläge vorzulegen.

Gebührensatzung der „Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin, Honorarsatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin, Allgemeine Geschäftsbedingungen der VHS „Ehm Welk“ Schwerin
Vorlage: 01732/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung, die Honorarsatzung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VHS „Ehm Welk“ Schwerin.

Innensanierung der Heinrich-Heine-Grundschule
Vorlage: 01553/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Innensanierung der Heinrich-Heine-Grundschule, gelegen in der Amtstraße 3, 19055 Schwerin, planungsseitig vorzubereiten und auszuführen, sofern die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden.
2. Das ZGM wird mit der weiteren Planung auf der Basis des zu überarbeitenden Modernisierungsgutachtens vom 17.11.2011 und entsprechend dem Raumprogramm für eine 3-zügige Grundschule beauftragt. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind für die Haushalts- und Investitionsplanung ab 2014 vorzusehen.
3. Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass
   - die zur Finanzierung notwendigen Eigenmittel in der Finanzplanung durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Erweiterungsbau des Goethe-Gymnasiums frei werden die Auslagerung des Hortes durch Städtebaufördermittel entsprechend der üblichen Quoten mitfinanziert wird und
   - die Kostenobergrenze von 3,5 Mio. Euro nach weiterer Qualifizierung der Planung nicht überschritten wird.
4. *Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, ob ein zusätzlicher Antrag auf Städtebaufördermittel für die finanzielle Absicherung der Innensanierung der Heinrich-Heine Grundschule gestellt werden kann.*
5. Die Planung soll zeitlich darauf abgestimmt werden, dass der Baubeginn nach Fertigstellung der Auslagerung des Hortes möglichst jedoch mit Beginn der Sommerferien 2015 erfolgt und die Sanierungsarbeiten bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 abgeschlossen werden.

Leistungsentgelte für die Kindertagesstätten "Mosaik" der Volkssolidarität Schwerin e.V. und "Kleine Schulzen" der AWO Soziale Dienste gGmbH
Vorlage: 01753/2013

1.)
Der Hauptausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertagesstätte „Mosaik“ des Kreisverbandes Schwerin/ Nordwestmecklenburg e.V. der Volkssolidarität ab dem 01.12.2013 gemäß der Übersicht in der Anlage 1 der Beschlussvorlage.

2.)
Die Wiedervorlage der Beschlussvorlage im Hauptausschuss hinsichtlich der Leistungsentgelte für die Kindertagesstätte „Kleine Schulzen“ der AWO Soziale Dienste gGmbH erfolgt in der Sitzung am 28.01.2014.

Neugestaltung Berliner Platz
Vorlage: 01621/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Schätzung der Anliegerbeiträge und die vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten der Baumaßnahme zur Kenntnis. Die Baumaßnahme wird im Rahmen der dargestellten Finanzierung durchgeführt.

Personelle Angelegenheiten bei der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin
Vorlage: 01769/2014

Der Hauptausschuss gibt zur Beschlussvorlage keine Beschlussempfehlung ab.

Annahme von Geld- und Sachspenden
Vorlage: 01765/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden zu.

Festlegung der Anzahl der weiteren Mitglieder im Gemeindewahlausschuss
Vorlage: 01766/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 LKWG M-V die Anzahl der weiteren Mitglieder im Gemeindewahlausschuss auf sechs festzulegen.

Besetzung der Stelle - Sachbearbeiter Gefahrenvorbeugung - durch Versetzung eines Beamten des Landkreises Leipzig in den Dienst der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01763/2013

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Versetzung eines Brandoberinspektors zur Landeshauptstadt Schwerin zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Anpassung der Stellplatzbeschränkungssatzung und der Ablösesatzung
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 01670/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

a) für die „Stellplatzbeschränkungssatzung“ der Landeshauptstadt Schwerin und
b) für die „Satzung der Landeshauptstadt für nicht herzustellende Stellplätze von Kraftfahrzeugen“ (Ablösesatzung) der Landeshauptstadt Schwerin

zur Sitzung der Stadtvertretung im April 2014 jeweils eine Aufhebungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin ergänzen
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01712/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin wird um eine Regelung ergänzt, die die Einstellung, Beschäftigung und Beförderung von Angehörigen des in kommunalen Unternehmen beschäftigten Personals und Mitglieder seiner Aufsichtsgremien regelt. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Erarbeitung eines Änderungsvorschlages beauftragt.

Nestle Werk in Linienverkehr des Nahverkehrs einbinden
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Ersetzungsantrag: SPD-Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion
Vorlage: 01718/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bekennt sich zur Notwendigkeit, den Industriepark Süd, an das Liniennetz des Schweriner Nahverkehrs anzuschließen.

Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Verhandlungen mit den im Industriepark ansässigen Unternehmen und dem Nahverkehr Schwerin zu führen.

Bei den Verhandlungen ist die Option des Einsatzes eines Bus-Shuttle-Verkehrs zu den Schichtwechselzeiten der dort ansässigen Unternehmen für die Betriebsangehörigen von den dortigen Unternehmen zur Haltestelle der Straßenbahnlinien 3 und 4 bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2014 zu prüfen. Hierzu könnte mit den ansässigen Unternehmen über eine Kostenbeteiligung z.B. durch eine monatliche Fahrkostenpauschale in Höhe von ca. 20 € (0,50 € je Fahrt) verhandelt werden.

Im Ergebnis der Verhandlungen soll sie der Stadtvertretung Vorschläge unterbreiten, wie eine Anbindung des Industrieparks realisiert werden kann.

Parkberechtigung für Anwohner bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen zonenübergreifend ausweiten
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01741/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen und damit einhergehender Verknappung des Parkraums die zonenübergreifende Nutzung von Anwohnerparkbereichen möglich ist. In Betracht kommen temporäre Duldungen durch Anweisungen des KOD verbunden mit entsprechender Unterrichtung der Berechtigten oder aber die Einrichtung der generellen Ermächtigung, die jeweils benachbarte Anwohnerparkzone nutzen zu können. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2014 über die beabsichtigten Veranlassungen zu berichten.

Informationspolitik bei Änderungen der Verkehrsführung
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 01745/2013

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

5. Sonstige Informationen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anlage 1

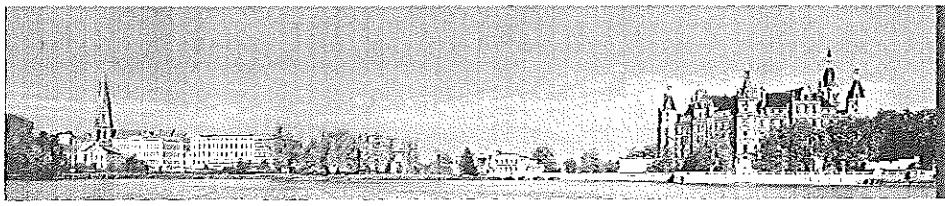

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn
MdB Dietrich Monstadt
Mecklenburgstr. 44
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2013-12-10	

13. DEZ. 2013

Fortführung der Finanzierung von Schul- und Sozialarbeit aus den Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket

Sehr geehrter Herr Monstadt,

seit nunmehr fast zwei Jahren wird auf der kommunalen Ebene das Bildungs- und Teilhabepaket umgesetzt. Mit den bisher bereitgestellten Mitteln des Bundes war es möglich an den örtlichen Schulen bedarfsentsprechend weitere Schulsozialarbeiter einzusetzen. Auch diese Maßnahme trug zu einer erfolgreichen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes bei. Mit dem Jahr 2014 ändern sich die Finanzierungsmodalitäten umfassend. Eine Finanzierung von Schulsozialarbeit ist danach aus den weitergeleiteten Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nicht mehr möglich. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich für eine Fortführung der Finanzierung von Schulsozialarbeit aus den Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket aus. In der Anlage übersende ich Ihnen den Beschluss vom 18.11.2013. Ich bitte um Kenntnisnahme und darf mich bereits vorab für Ihre Unterstützung in der Angelegenheit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Anlage

Stadtverwaltung Schwerin
Büro der Stadtvertretung

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

01600/2013

Fortführung der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus

---

Beschlüsse:

18.11.2013	**Stadtvertretung**
045/StV/2013	**45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung**

Beschluss:

Die Stadtvertretung

1. fordert den Bund und die Bundesländer auf, Schulsozialarbeit in den Kommunen aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus dauerhaft mit zu finanzieren. In der Landeshauptstadt Schwerin trägt das zur Qualität der schulischen Bildung und zur sozialen Teilhabe junger Menschen bei. Um dies auch langfristig zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Gelder zur Schulsozialarbeit, die bisher als einmalige Förderung Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes waren und die im Rahmen der Zuweisung zu den Unterbringungskosten an die Landeshauptstadt Schwerin geflossen sind, zu verstetigen.

2. appelliert deshalb an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, auch für das Jahr 2014 und folgende Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen und dem am
3. Mai 2013 eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des § 46 SGB II zuzustimmen.[1)]

3. fordert die Oberbürgermeisterin auf, im Sinne des Antrages auch im Deutschen Städtetag initiativ zu werden.

4. fordert alle Schweriner Bundestagsabgeordneten auf, sich für die Fortführung der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Eingegangen am:
20. Dez. 2013
3056
Oberbürgermeisterin

Dr. Dietmar Bartsch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE

Dr. Dietmar Bartsch, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.842
Telefon: 030 / 227-72490
Fax: 030 / 227-76490
E-Mail: dietmar.bartsch@bundestag.de

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Berlin, 18. Dezember 2013

Betr.: Ihr Schreiben vom 10.12.2013, Fortführung der Finanzierung von Schuld- und Sozialarbeit aus den Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

herzlichen Dank für das Schreiben und die Zusendung des Beschlusses der Stadtvertretung Schwerin.

Ich werde mich auch weiterhin im Sinne eben dieses Beschlusses der Stadtvertretung engagieren und ggf. über Entwicklungen auf diesem Gebiet informieren.

Freundliche Grüße

Dr. Dietmar Bartsch

Anlage 2

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Ministerium für Inneres und Sport
Herrn Staatssekretär
Thomas Lenz
19048 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.013, Aufzug B
Telefon: 0385 545-9999545-2400
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: wfriedersdorff@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
08.03.2013/II 450-1		2013-12-18	Herr Dr. Friedersdorff

Militärische Altlasten im Ziegelinnensee

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Lenz,

ich beziehe mich auf unser Abstimmungsgespräch Anfang dieses Jahres zu der Altlastenproblematik im Ziegelinnensee.

Sie hatten abstimmungsgemäß im Anschluss hieran das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Ziel angeschrieben, auf die Verfügbarkeit von Bundesmitteln für die Kampfmittelberäumung hinzuwirken.

Das Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Odenwald vom 13.02.2013 hatten Sie mir zur Verfügung gestellt.

Nach den nunmehr abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen in Berlin und der Neubildung des Bundeskabinetts wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie nochmals einen Vorstoß in Richtung perspektivische Kampfmittelberäumung im Schweriner Ziegelinnensee unternehmen könnten. Ich unterliege nach wie vor einem Beschluss der Mitglieder der Schweriner Stadtvertretung, die dieses Problem zum nachhaltigen Schutz der Schweriner Bürgerinnen und Bürger gelöst sehen möchte.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Wirtschaft und Bauen